



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

28

www.goed.penspower.at

Als halbwegs gesunder Bundespensionist überkommen mich schön langsam Zweifel, ob ich nicht der Budgetreform und ihren Auswirkungen im Wege stehe, weil ich mit 42 Versicherungsjahren 62-jährig in den Ruhestand gewechselt bin und seit nicht ganz 13 Jahren einen Ruhegenuss beziehe, der sich nunmehr Pension nennt. Das ist schon über dem statistischen Mittel der Bezugsdauer, wohl gemerkt, und mit einem Reallohnverlust – wenn das ein Pensionist so sagen darf – von fast einem Viertel der Ausgangsbasis behaftet. Trotzdem habe ich so meine Zweifel, denn vielleicht habe ich zu wenig dazu beigetragen, um den Staat in seiner Schuldenkrise zu retten.

Das Sparpaket tut sich beim Verteilen der Lasten sehr leicht. Die größten Brocken hat nämlich der Öffentliche Dienst zu schlucken, aber haben wir im Vorfeld doch etwas anderes geglaubt? Bei den Sparvarianten wurde wirklich kein Ecken ausgelassen, wo unter anderem nicht versucht worden ist, zu knabbern und den Öffentlichen Dienst zu schröpfen, wie z. B. die Idee einer Abgabe für die Sicherheit des Arbeitsplatzes, über die sich besonders die Kolleginnen und Kollegen der Exekutive oder in der Landesverteidigung gefreut haben werden. Oder der mit einigen Ausnahmen versehene Aufnahmestopp, um die nicht kleiner werdenden Aufgaben dann auszulagern, weil sie dort über den Sachaufwand gezahlt werden.

Über die psychische Belastung der schrumpfenden aktiven Mannschaft wird ja großzügig hinweggesehen, denn es gibt ja Hilfe gegen Burn-out-Syn-drome. Quasi selbstverständlich pocht man auf eine Nulllohnrunde für die Aktiven, und für einen größeren Teil der Bundespensionisten wird es statt einer kleinen Erhöhung eine Lohnrunde wie oben geben.

Und das heißt, bei Weiterlaufen der derzeitigen Inflationsrate und dem (Pensionssicherungs-) Beitrag ein dickes Minus. Um uns darauf aufmerksam zu machen, dass wir nicht allein zum Handkuss kommen, wird eine Finanztransaktionssteuer budgetiert, auf die wir in Europa gewiss noch eine ganze Weile warten werden, ebenso wie die prognostizierte Abgeltungsabgabe für Konten mit un versteuertem Vermögen in der Schweiz, worüber mit unserem Nachbarland nicht einmal noch Verhandlungen aufgenommen worden sind.

Das kürzliche Erdbeben zwischen Zug und Zürich hat dem Vernehmen nach mit der Ankündigung nichts zu tun. Das bisschen „Zur-Kasse-Bitten“ für bestimmte Besserverdiener ist ein Feigenblatt. Die Politik will mit gutem Beispiel vorangehen, indem z. B. die Mitgliederzahl der gesetzgebenden Organe des Bundes verringert wird. Die Länder sind da mit Ausnahme der Steiermark noch in Warteposition und werden einen Sanierungsbeitrag zwischen sechs und sieben Milliarden Euro leisten. Wir tun das übrigens schon seit dem Jahr 2000 und haben durch den schon genannten Beitrag bisher 2,7 Milliarden Euro abgeliefert. Daher nehme ich zur Kenntnis, dass Stiftungsvermögen im Ausland nicht zur Budgetsanierung beitragen werden, allerdings habe ich auch nicht angekündigt, die Inhaber dieser zur Kasse zu bitten.

Abschließend nehme ich aber absolut nicht zur Kenntnis, dass man mit verschiedenen Maßnahmen uns quasi unterschwellig wissen lässt, wir sollten froh sein, nicht als griechische Pensionisten dazustehen.

IHR DR. OTTO BENESCH



Führerschein jetzt umtauschen?

Wer seinen „rosa Führerschein“ auf einen unbefristeten Scheckkarten-Führerschein umtauschen will, sollte dies bis 18. Jänner 2013 erledigt haben!

Ab 19. Jänner 2013 werden aufgrund einer EU-Führerscheinrichtlinie nur mehr einheitliche EU-Scheckkarten-Führerscheine ausgestellt. Sie sind auf jeweils 15 Jahre befristet und müssen nach Fristablauf erneuert werden.

Alle „rosa Führerscheine“ und alle bis 18. Jänner 2013 ausgestellten unbefristeten Scheckkartenführerscheine behalten bis 18. Jänner 2033 ihre Gültigkeit!

Eine Verpflichtung, den „rosa Führerschein“ vor 19. Jänner 2033 umzutauschen, besteht nicht, es sei denn, der Führerschein entspricht nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Lesbarkeit

nicht gegeben oder – was oft vorkommt – Erkennbarkeitsmangel durch altes Bild). Sollte jemand unbedingt einen Scheckkartenführerschein besitzen wollen – die Gebühr für den Umtausch beträgt derzeit 55,70 Euro.

Anlässlich des Umtausches ab 2033 ist (nach gegenwärtiger Rechtslage) keine Gesundheitsüberprüfung vorgesehen. Es werden nur freiwillig anonymisierte Fahrtauglichkeitsprüfungen für Seniorinnen und Senioren angeboten werden, die jedoch nicht verpflichtend sind!

JOSEF STRASSNER

29

GÖD | 2_2012

UNSER ANLIEGEN. IHRE WEITERBILDUNG

EDV-Kurs für Neueinsteiger

Die Bundesvertretung veranstaltet in Wien einen 16 Stunden umfassenden EDV-Grundkurs durch ausgebildete EDV-Lehrer. Kursbeginn: Mittwoch, 18. April 2012. Die 8 Kurseinheiten zu je 2 Stunden finden jeweils mittwochs von 16 bis 18 Uhr statt, Kostenbeitrag: 80 Euro.

Anmeldung telefonisch während der Bürozeiten im Sekretariat der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten (Tel.: 01/534 54 DW 311) oder per E-Mail an: info@penspower.at. Weil dieser Kurs von der GÖD gefördert wird, besteht kein Anspruch auf einen Bildungsbeitrag!



Neue Belege für Zahlungsanweisungen

Im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum werden ab 1. Jänner 2012 Euro-Zahlungen im In- und Ausland gleichgestellt und die bisherigen Zahlscheine, Erlagscheine, Überweisungen und EU-Standardüberweisungen durch neue Zahlungsanweisungsbelege ersetzt.

BV 22
PENSIONISTEN

30

Sie können für Überweisungen in alle EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus für jene nach Island, Norwegen und Liechtenstein verwendet werden. Mit diesen neuen Zahlungsanweisungsbelegen soll sich ab 1.1.2012 die Überweisungsdauer von elektronischen Überweisungen auf maximal zwei Arbeitstage, im Online-Banking auf einen Arbeitstag verkürzen.

Neue Belege

In den neuen Zahlungsanweisungsbelegen werden zur sicheren Identifizierung eines Kontos die bisherige Kontonummer durch eine weltweit gültige Kontonummer IBAN und die Bankleitzahl durch die internationale Bankleitzahl BIC ersetzt. Beide erfüllen als genormte Codes alle Vorgaben des elektronischen Zahlungsverkehrs. Bei Überweisungen innerhalb Österreichs ist die IBAN für Auftraggeber und Empfänger anzugeben. Die

Bankleitzahl – sie ist bereits in der IBAN enthalten – wird nicht mehr benötigt. Für Auslandszahlungen ist der BIC wichtig!

Wo sind IBAN und BIC zu finden?

Ihre IBAN finden Sie entweder auf dem Kontoauszug Ihrer Bank bzw. online bei Ihren Telebanking-Daten. Die IBAN eines Unternehmens sollte auf dem Geschäftsbrief oder der Rechnung angeführt sein.

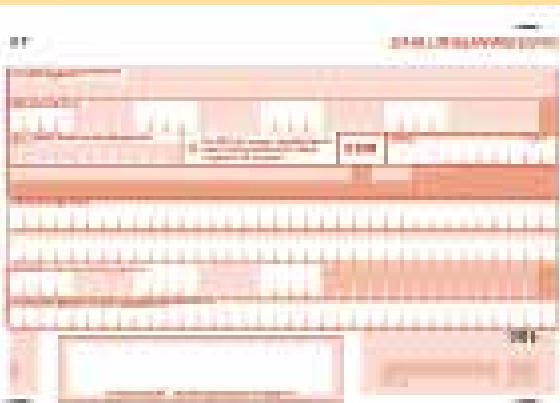
Der BIC der kontoführenden Bank ist entweder dem Kontoauszug zu entnehmen bzw. bei den Telebanking-Daten angeführt.

Im Falle von Unklarheiten fragen Sie einen Bankangestellten bzw. nehmen Sie mit dem Rechnungsleger Kontakt auf.

Quelle: Mag. Luise Gerstendorfer – Mitteilungsblatt 18 – Pensionisten GÖD-NÖ.

Mehr über IBAN und BIC

IBAN (International Bank Account Number) ist die standardisierte internationale Bankkontonummer. Die österreichische IBAN hat 20 Stellen und setzt sich aus der Länderkennzahl (2-stellig), Prüfziffer (2-stellig), Bankleitzahl (5-stellig) und Kontonummer (11-stellig) zusammen.



Beispiel: AT 36 12000 00123456789 (Länderkennzeichen: AT; Prüfziffer: 36; 5-stellige Bankleitzahl: 12000; Kontonummer: 00123456789).

BIC (Bank Identifier Code) wird auch SWIFT, SWIFT-Code oder SWIFT-Adresse genannt. Was auf nationaler Ebene die Bankleitzahl darstellt, stellt auf internationaler Ebene der BIC dar. Es ist die Kennung einer Bank und besteht aus acht oder elf Stellen. Handelt es sich um eine Hauptanstalt, ist der BIC 8-stellig, bei Zweigstellen 11-stellig.

Beispiel: OeNB Wien: NABAATWW (Name der Bank: NABA; Land: AT; Ort: WW). Raiffeisenbank Wels: RZOOAT2L680 (Name der Bank: RZOO; Land: AT; Ort: 2L; Filiale: 680).

ADVENTFAHRT

Vom 5. bis 6. Dezember 2012. Christkindlmarkt SALZBURG - Weihnachtsmarkt GUT AIDERBICHL - Adventzauber im Stille-Nacht-Bezirk OBERNDORF.



31

GÖD | 2_2012

1. Tag: Fahrt in die weihnachtlich geschmückte Festspielstadt Salzburg und Besuch des traditionellen Salzburger Christkindlmarktes. Der wunderschöne Domplatz, die alten überlieferten Budenformen mit dem Sternenhimmel verzaubern mit Handwerkskunst, feinsten Weihnachtsbäckerei und vielen Kunstwerken rund um das Weihnachtsfest. Weiterfahrt nach Henndorf am Wallersee. Dort erwartet uns der wunderschöne Weihnachtsmarkt im Tierparadies Gut Aiderbichl. Anschließend Fahrt nach Eugendorf wo wir im 4-Sterne-Landgasthaus Holznerwirt abendessen und nächtigen.

2. Tag: Fahrt nach Oberndorf, wo wir den Adventzauber im Stille-Nacht-Bezirk erleben können. Bei einer Führung durch die St.-Nikolaus-Kirche und das Heimatmuseum Oberndorf erfahren wir die Hintergrundgeschichte über die Entstehung und Verbreitung des Weihnachtsliedes „Stille-Nacht, Heilige Nacht“ und das Umfeld, in dem es entstand. Nachmittag: Heimreise.

Arrangementpreis

Arrangementpreis pro Person im DZ/HP: EUR 115,-. Einbettzimmerzuschlag: EUR 16,-.

Leistungen

Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien, Nächtigung im 4-Sterne-Landgasthaus Holznerwirt in Eugendorf, freie Benützung der Erlebnissauna, Eintritt auf Gut Aiderbichl, Führung Stille-Nacht-Gedächtniskapelle und Heimatdorf Oberndorf.

Anmeldung

Anmeldung bitte schriftlich bis spätestens Ende Mai 2012 mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und eventuell teilnehmenden Angehörigen an: Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, z. Hd. Frau Inge Siegl, E-Mail: office.bs22@goed.at.

Rückfragen telefonisch unter 01/534 54-387, jeweils Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr.

